

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 25.10.2019
Drucksache Nr. 2276/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2019

- öffentlich -

Nachrücken von Herrn Markus Bürger

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Michael Franz wird der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Markus Bürger

durch den Oberbürgermeister verpflichtet und tritt mit Wirkung zum 01.12.2019 in den Gemeinderat ein. Hintergründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der nächste Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der CDU wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Markus Bürger keine entsprechenden Gründe geltend gemacht hat, die ihn an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Markus Bürger zu verpflichten.

Da Stadtrat Michael Franz zum 30.11.2019 ausscheidet, erfolgt die Verpflichtung mit Wirkung zum 01.12.2019.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: